



Kapitel 17A2: Informationsblatt für BlutspenderInnen

Blut und Bluttransfusionen

Blut und seine Bestandteile erfüllen viele lebenswichtige Funktionen im menschlichen Körper. Bei Kranken und Verunfallten kann eine Bluttransfusion notwendig sein, um deren Leben zu retten oder die Heilung zu ermöglichen. Die Bluttransfusion ist die häufigste medizinische Massnahme, welche bei im Spital behandelten Patienten durchgeführt wird. Sie ist in der Schweiz nur möglich, solange sich genügend gesunde, freiwillige Blutspender finden. Weiterführende Informationen zur Funktion des Blutes, zu den verschiedenen Arten von Blutprodukten und zu deren Nutzen für die Patienten finden Sie auf der blutspende-Website (<https://www.blutspende.ch/de/blutspende/spenderinformationen>). Sie haben zudem jederzeit die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen.

Die Blutspende

Bei der Blutspende punktieren wir eine Vene in der Ellenbeuge und entnehmen Ihnen innerhalb von rund 10 Minuten annähernd ½ Liter Blut. Dieser schnelle Blutverlust ist für eine gesunde Person in der Regel gut zu verkraften. Deshalb ist es wichtig, dass Sie gesund sind. Falls aus unseren Untersuchungen (Blutdruck und Hämoglobinbestimmung), aus Ihren Antworten auf dem Medizinischen Fragebogen oder aus dem medizinischen Gespräch hervorgeht, dass die Blutspende ein erhöhtes Risiko für Ihre Gesundheit darstellt, führen wir die Entnahme nicht durch. Auch bei Einhaltung aller Vorsichtsmassnahmen sind unerwünschte Nebenwirkungen während oder nach der Blutspende möglich:

- Vorübergehender Kreislaufkollaps,
- Lokale Komplikationen an der Einstichstelle in der Ellenbeuge (Bluterguss, Ausweitung eines Blutgefässes, Nervenverletzung).

Die meisten Nebenwirkungen sind harmlos und von kurzer Dauer. Sehr seltene, allenfalls schwerwiegende Komplikationen (z.B. längerfristige eingeschränkte Beweglichkeit des Arms) können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Über Vorbeuge- und Verhaltensmassnahmen orientiert Sie Ihr Blutspendezentrum.

Bis zur Ausübung von Tätigkeiten/Hobbies oder Berufen, in denen sie sich und andere gefährden können, muss nach dem Spenden mindestens 12 Stunden gewartet werden.

Massnahmen zur Vermeidung von Schäden beim Empfänger/ bei der Empfängerin Ihres Blutes:

1. Risikosituationen

Ein Risiko ist die Übertragung einer Infektionskrankheit, die möglicherweise in Ihrem Blut vorhanden ist, ohne dass Sie krank sind oder sich krank fühlen. Auch hier versuchen wir das Risiko anhand Ihrer Antworten auf dem Medizinischen Fragebogen abzuschätzen. Aufgrund der Vorschriften von Blutspende SRK Schweiz kann es sein, dass wir Sie vorübergehend oder dauernd von der Blutspende ausschliessen.

Folgende Situationen stellen einen definitiven Ausschlussgrund für die Blutspende dar:

1. Positiver Test für HIV (AIDS), Syphilis, Hepatitis C und Hepatitis B
2. Sexueller Kontakt* unter Annahme von Geld, Drogen oder Medikamenten
3. Injektion von Drogen (früher oder gegenwärtig)
4. Bluttransfusionen nach dem 01.01.1980
5. Aufenthalt im Vereinigten Königreich (UK) (England, Wales, Schottland, Nordirland, Isle of Man, Kanalinseln, Gibraltar, Falklandinseln) zwischen 01.01.1980 und 31.12.1996 für insgesamt 6 Monate oder länger

Folgende Situationen können einen Rückweisungsgrund für die Blutspende darstellen:

6. Aufenthalt in einem Malariegebiet in den letzten 6 Monaten ohne Erkrankung (falls Erkrankung mit Fieber, bitte dem Arzt des RBSD melden)
7. Erkrankung an einer Geschlechtskrankheit in den letzten 12 Monaten
8. Sexueller Kontakt* mit einer neuen Partnerin/einem neuen Partner in den letzten 4 Monaten
9. Sexueller Kontakt* mit wechselnden Partnern/Innen in den letzten 12 Monaten
10. Sexueller Kontakt* unter Männern in den letzten 12 Monaten
11. Aufenthalt in den letzten 12 Monaten in Ländern mit erhöhter HIV-Rate für 6 Monate oder länger
12. Sexueller Kontakt* in den letzten 12 Monaten mit Partner/Innen mit einem Risiko wie unter Punkt 1 bis 4 resp. 7 bis 11 erwähnt, wobei die Rückweisungsfristen nach sexuellem Kontakt mit Partnern mit Hepatitis C oder B 6 Monate betragen.

*Geschützt oder nicht geschützt

Sie können jederzeit vor, während oder nach der Spende ohne Angaben von Gründen von Ihrer Blutspende zurücktreten und die Verwendung des gespendeten Blutes, sofern noch nicht transfundiert, untersagen.

2. Laboruntersuchungen

Das Blut jeder Spende wird auf das Vorhandensein des HI-Virus (AIDS), der Hepatitis B-, C- und E-Viren (Gelbsucht), des Syphilis-Erregers sowie bei Bedarf auf Parvo B19 und Hepatitis A-Virus untersucht.

Informationen zu den genannten Krankheiten und deren Übertragungswege finden Sie auf <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick.html>. Wenn Untersuchungsergebnisse auf eine Krankheit hinweisen, werden Sie unverzüglich informiert und Ihr Blut wird nicht verwendet. Ein Problem ist die



Tatsache, dass in der ersten Zeit nach einer Ansteckung die Labortests noch unauffällig sein können. Wenn Sie in diesem Zeitfenster Blut spenden, wäre es möglich, dass eine Infektionskrankheit von Ihnen auf den Empfänger Ihres Blutes übertragen wird, ohne dass der Blutspendedienst dies erkennen und verhindern kann. Deshalb ist es von grösster Bedeutung, dass Sie den Fragebogen wahrheitsgetreu beantworten. Bei jedem Spender/In werden die ABO-, Rhesus D-Blutgruppe und bei Bedarf weitere transfusionsrelevante Merkmale (auch unter Verwendung genetischer Methoden) bestimmt.

3. Bitte informieren Sie möglichst rasch Ihr Blutspendezentrum, falls:

- Sie oder eine Ihrer engen Kontaktpersonen in den nächsten Tagen erkranken,
- es Ihnen nachträglich bewusst wird, dass Sie eine Frage nicht richtig beantwortet haben,
- Komplikationen in der Folge Ihrer Blutspende auftreten.

Eine rechtzeitige Information kann verhindern, dass eine bisher unerkannte Infektionskrankheit durch die Transfusion Ihres Blutes einem Patienten übertragen wird.

Die im Rahmen der Blutspende erhobenen persönlichen Daten unterliegen dem Arztgeheimnis. Diese Daten gelangen ausschliesslich innerhalb der Blutspende SRK Schweiz und der Regionalen Blutspendedienste zur Anwendung. Die Regionalen Blutspendedienste sind gesetzlich verpflichtet, meldepflichtige Erkrankungen den Behörden zu melden.

MUSTER